

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Delmenhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Graffen Heinrichen und Otten / und Frewlein Dietburgen / Graffen
Sigfrieds andern Söhnen und Tochter. Das Neunde Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

batwen angefangen / Welches auch Anno 938. quarto Idus Martii bet-
fertiget / vnd von Erzbischoffen Adaldago zu Bremen / auffss newe einge-
weihet / vnd vier vnd zwanzig Canonici darin verordnet worden. Vnd
dieselbige zeit / hat Erzbischoff Adaldagus auch zu Kepszholte in Ostrin-
gen / ein Canonicat in die Ehr S. Mauricii gestiftet / darin zwölff Regula-
res gesetzt / zu welcher vnterhaltung Graff Ulrich seine Meyer zu Kepsz-
holte vnd Abbiechehaue auch gegeben hat. Bey der dedication oder Kirch-
weihung / ist auch gewesen Graff Ulrich / sein Gemahlin Gräffin Swa-
na / ihre junge Herrn / vnd Herr Uiko / Probst zu S. Veit zu Zadelehe.

Als nun Graff Ulrich ein betagtes Alter erreicht / ist er endlich se-
liglich entschlaffen / vnd zu Zadelehe in S. Veits Kirchen auffm Chor /
bey Herzog Reginborn / seines Großvaters Bruder / vnd seiner Ge-
mahlin Fürstin Swanen zur Erden bestetiget worden. Vnd ob wol
Hieronimus Henninges in seinen Genealogiis vermeint / daß ein Graff
Ulrich zu Oldenburg / zu Magdeburg im Turnier / Anno 939. geblieben
vnd umbkommen sey / so ist doch dauon weder im Turnierbuch / oder an-
derswo / einich nachrichtung zu finden / Ohn allein / daß Laurentius Mi-
chaëlis vermeldet / Daß Graff Ulrich / Anno 967. in einer Schlacht
(die er doch nicht namhaftig machet) mit einem Speer / oberhalb dem
linckern knie / ingerant / vnd beschediget worden / welchen schaden er auch
nicht wiederumb heilen lassen können / welches ich für dismal an seinen
ort wil gestellet haben.

Von Graffen Heinrichen vnd Otten / vnd Frewlein
Dietburgen / Graffen Sigfrieds andern Söhnen
vnd Tochter.

Das Neunde Capittel.

DU Graffen Heinrichen vnd Otten gebrüdern / Graffen
Sigfrieds zu Ringelheim / Oldenburg / vnd Zadelehe / 2c. bey-
den Söhnen / vorgedachtes Graffen Ulrichs Brüdern / finde
ich keine sonderliche nachrichtung / ohn allein / das Graff Ot-
tens von Oldenburg / als das er Anno 939. zu Magdeburg mit auffm
Turnier gewesen / im Turnierbuch gedacht wurd / welches zweiffels ohne
von jetztgedachtem Otten / als der vmb die zeit gelebet / muß verstanden
werden. Frewlein Dietburgam betreffend / sol dieselbige / Laurentii
Michaelis bericht nach / an Graff Albrechten von Ballenstet vnd Asca-
nien sein bestattet / vnd von ihnen beyden diese Kinder / Sigmundt / Sieg-
fridt vnd Veronica erzeuget worden. Ehe ich aber weiter schreite / setze
ich noch einen theil des Stambaums.

Diderich

Siegfriedt / Friederich / Wedekindt / Mechtilde
Coniunx Heilvvig

Ulrich / Heinrich / Otto / Dietburg.

Von

Von Graff Otten/ Graff Ulrichs Sohn/ dieses Na-
mens dem Ersten/ Grauen zu Oldenburg
vnd Zadelehe/ ic.

Das Zehende Capittel.



*Wandalicam contra rabiem, hæreticosq; Bobemos
Otto Comes magna strage potenter ovat.
Ampliat hic terræ pomæria, condit hic arceis,
Doctus & aggeribus vim cobibere maris.*

Otto dieses Namens der erste / regierender Graff vnd Herr zu
Oldenburg/ Zadelehe/ Rustringen/ Ammerlandt vnd Brock-
merlandt/ Graffen Ulrichs Sohn/ hat nach absterben seines
Vaters/ ietztgedachtes Graffen Ulrichs/ die Regierung wie-
derumb angenommen/ sich seine Landt vnd Leute/ huldigen vnd schweren
lassen.

B iiii